

Beitragsordnung

gemäß § 13 Buchst. e) der Satzung der

Bürgergenossenschaft



in der Fassung vom 24.05.2023

Diese Beitragsordnung legt durch Beschluss der Generalversammlung die laufenden Mitgliedschaftsbeiträge für die Entwicklung, Begleitung und Evaluierung von ganzheitlichen Gesundheitskonzepten sowie deren Umsetzung vor Ort fest. Der pflichtgemäß zu entrichtende Beitrag darf jährlich einen Gesamtbetrag von 750 Euro nicht überschreiten. Die freiwillige Zahlung höherer Beiträge als nach Beitragsordnung geschuldet bleibt unberührt und liegt im freien Ermessen des Mitglieds.

Im Todesfall endet die Beitragspflicht zum Ende des Monats, in welchem die Genossenschaft vom Tode des Mitgliedes durch Angehörige oder sonstige Menschen benachrichtigt wird. Bei veränderten Lebensumständen ist eine „Selbsteinschätzung“ der monatlichen Beiträge immer zum nächsten Monat möglich.

Folgende monatlichen Beiträge wurden in der Generalversammlung am 24.05.2023 verpflichtend festgelegt:

20 € Regelbeitrag für Mitglieder,
die als Einzelpersonen Leistungen des Lebensgarten grüne Aue in Anspruch nehmen

35 € Familienbeitrag für Mitglieder
mit noch im selben Haushalt lebenden, unterhaltsberechtigten Kindern und eigenständiger Mitgliedschaft der (des) sorgeberechtigten Elternteile(s) in der Genossenschaft, wobei mehrere Elternteile für den Familienbeitrag gesamtschuldnerisch haften

10 € Sozialbeitrag für Mitglieder
mit einem unterdurchschnittlichen finanziellen Auskommen, das bei Inanspruchnahme gegenüber dem Vorstand in schriftlicher Form kurz zu erläutern ist

ab 5 € Förderbeitrag (kein Maximalbetrag, in 5 € Schritten frei wählbar) für Mitglieder,
die den Lebensgarten grüne Aue weder für Gesundheitsleistungen noch für Veranstaltungen in Anspruch nehmen werden, das Projekt jedoch finanziell und politisch unterstützen möchten. Ab 5€ aufwärts ist der monatliche Förderbeitrag freigestellt.

Der Beitrag ist monatlich per Lastschriftinzug oder Überweisung bis zum Zehnten eines jeden Monats zu entrichten.

Diese Beitragsordnung wurde von der 3. Generalversammlung der Bürgergenossenschaft grüne Aue Hermaringen eG am 24.05.2023 mit eindeutiger Mehrheit und keiner Gegenstimmen beschlossen.